

**Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern**

- Der Minister -



**Postanschrift:  
19048 Schwerin  
Hausanschrift:  
Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin**

**Telefon: (03 85) 5 88 - 0  
Telefax: (03 85) 5 88 - 70 82**

Schwerin, 27.11.2000

## **Die Entwicklung der Regionalen Schule in Mecklenburg-Vorpommern**

### **Die Diskussion wird eröffnet:**

#### **- Thesen zu Aufgaben, Arbeit und Organisation -**

Etwa zwei Drittel unserer Schüler besuchen Hauptschulen, Realschulen und verbundene Haupt- und Realschulen. Bei aller öffentlichen Aufmerksamkeit, die die Gymnasien finden und auch verdienen: Für den überwiegenden Teil unserer Schüler ist die Qualität schulischer Bildung an den bisherigen Haupt- und Realschulen von zentraler Bedeutung. Schulische Bildung darf nicht allein vom Gymnasium her definiert werden. Die Haupt- und Realschulen haben bisher nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit erfahren.

Die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit in diesen Schulen ist für die Lebenschancen der Schüler, aber auch für die Wirtschaft und Verwaltung in unserem Land von entscheidender Bedeutung. Die dort ausgebildeten Schüler sind später in ihrem Berufsleben das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes.

Dieser Bereich der Sekundarstufe I ist qualitativ so zu entwickeln, dass Schüler mit den dort erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im nationalen und internationalen Wettbewerb - vor allem im Berufsleben - bestehen können. Hier gilt es, Ansätze und Ergebnisse der Arbeit am Konzept zur Qualitätsentwicklung und -sicherung konkret in die Arbeit der Schulen einfließen zu lassen.

Die Akzeptanz der Hauptschule ist bei den Eltern und Ausbildungsbetrieben gering. Darauf müssen wir reagieren - schon aus der Verantwortung gegenüber unseren Kindern.

Die Schülerzahlen gehen zurück. Auch aus diesem Grund kann das dreigliedrige Schulsystem mit der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen Hauptschulbildungsgang und Realschulbildungsgang in unserem dünn besiedelten Flächenland nicht länger aufrecht erhalten werden. Das wird anhand weniger Zahlen deutlich: Der Anteil der Hauptschüler an der Gesamtschülerschaft ohne Förderschüler beträgt im Schuljahr 2000 / 2001 in der Jahrgangsstufe fünf 3,3 %, in der Jahrgangsstufe sieben 10,3 % und in der Jahrgangsstufe acht 12,2 %. Die Zahl einzügiger verbundener Haupt- und Realschulen wird zunehmen. Eigenständige Hauptschulklassen können an einzügigen Schulen nicht mehr gebildet werden.

Schüler in einzügigen Schulen im ländlichen Raum sollen die gleichen Chancen haben wie die Schüler an mehrzügigen städtischen Schulen. Schulwege müssen zumutbar bleiben.

Aus allen diesen Gründen wollen wir die bisherige Haupt- und Realschule behutsam weiterentwickeln. Dies kann erfolgreich nur als kontinuierlicher Prozess in einem mittelfristigen Zeitrahmen gestaltet werden. Die Sicherung von Qualität steht im Mittelpunkt.

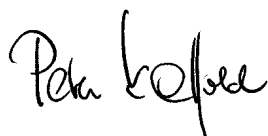
### **Die Regionale Schule orientiert sich an folgenden Zielen:**

- Mit der Regionalen Schule wird der bisherige Haupt- und Realschulbereich gegenüber den Gymnasien aufgewertet.
- Bei Eltern ist die Vorstellung verbreitet, allein eine Anmeldung für die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums sichere hinreichend die Bildungs- und damit Lebenschancen ihrer Kinder. Die Regionale Schule stärkt das Vertrauen der Eltern in die Qualität ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit, indem sie allen Schülern eine gefestigte Grundlagenbildung und verstärkte Berufsorientierung vermittelt. Die Regionale Schule wird damit für Eltern und Schüler zu einer attraktiveren Alternative zum Gymnasium, als es die bisherige Haupt- und Realschule ist.
- Die sichere und nachhaltige Vermittlung von Basiskompetenzen steht im Mittelpunkt. Die Schüler sollen den Anforderungen der Berufsausbildung gewachsen sein. Der Unterricht soll lebens- und praxisnäher als bisher gestaltet werden.
- Die Erziehungsfunktion der Schule soll gestärkt werden. Die Regionale Schule wird sich der frühzeitigen und gezielten Integration der verhaltensauffälligen Schüler annehmen. Besondere pädagogische Maßnahme sollen hier helfen, diese Schüler rechtzeitig zu integrieren und zu fördern.
- Die Berufsfrühorientierung wird verbessert, um die Sicherheit bei der Berufswahl zu erhöhen und die Schüler besser auf die Anforderung in der beruflichen Bildung vorzubereiten. Dazu ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in der Region unbedingt erforderlich.
- Die Orientierungsstufe mit ihren Aufgaben der Beobachtung, Förderung und Erprobung findet eine besondere Aufmerksamkeit. Die Durchlässigkeit wird größer, Bildungschancen bleiben länger offen. Für eine sachgerechte Schullaufbahnentscheidung am Ende der Jahrgangsstufe 6 wird eine bessere Grundlage geschaffen.

Mitarbeiter des Bildungsministeriums, des Landesinstituts für Schule und Ausbildung sowie Schulpraktiker aus unserem Lande haben zu diesen Zielen nachfolgende Thesen zu Aufgaben, Arbeit und Organisation der Regionalen Schule entwickelt.

Zu diesen Thesen erbitte ich eine konstruktive Diskussion. Ich wünsche mir, dass sich vor allem Schulpraktiker aktiv an der Entwicklung der Regionalen Schule beteiligen.

Mit dem Aufbau der Regionalen Schule soll ab dem Schuljahr 2001 / 2002 schrittweise begonnen werden.



Prof. Dr. Peter Kauffold

Thesen:

**1. Die Regionale Schule ist ein Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Unterricht.**

**2. Die Einführung der Regionalen Schule erfordert eine Weiterentwicklung des Unterrichts und eine veränderte Schulorganisation.**

**3. Die Regionale Schule wird schrittweise eingeführt.**

Die Einführung der Regionalen Schule beginnt mit der Jahrgangsstufe 5 des Schuljahrs 2001 / 2002. Es wird davon ausgegangen, dass jedenfalls bis zum Ende des Schuljahrs 2005 / 2006 (Ende des nächsten Planungszeitraums für die Schulentwicklungsplanung) nach Maßgabe der derzeitigen Regelungen in § 16 Abs. 7 bis 9 SchulG und § 4 Abs. 1 Ziff. 3 der Schulentwicklungsplanungsverordnung vom 4. 10. 2000 eigenständige Hauptschulen und Realschulen (ggf. mit Grundschule) als solche weiter bestehen bleiben können.

**4. Die Regionale Schule gewährleistet bei allen Schülern die gesicherte Vermittlung von Basiskompetenzen**

Deutsch, Mathematik, Englisch und Informatische Bildung gehören zum Pflichtunterricht in allen Jahrgangsstufen. Bei Bedarf werden in allen Jahrgangsstufen die Förderstunden für die Bildung leistungsdifferenzierter Lerngruppen in Mathematik, Englisch oder Deutsch verwendet.

Die Regionale Schule wird zu einer Schule des Lernens und Verstehens.

Die verbindlichen Fach- und Methodenkompetenzen werden in neuen **Rahmenplänen** ausgewiesen. Die Rahmenpläne der Fächer werden besser aufeinander abgestimmt. Die Festigung des Wissens erfolgt durch Wiederholung und Anwendung des Erlernenen. Die **Inhalte** werden in lebens- und praxisnaher Anwendung vermittelt.

Bewährte traditionelle **Unterrichtsmethoden** werden durch Methoden offenen Unterrichts ergänzt. Der handlungs- und projektorientierte Unterricht ist fester Bestandteil des Lernens. Unterrichtsinhalte und -methoden sollen weiterentwickelt werden, um ein nachhaltiges Lernen zu gewährleisten. Die Basiskompetenzen sollen bei den Schülern abrufbar und anwendbar sein, wenn sie in unterschiedlichen Lebens- und Berufsbereichen benötigt werden.

**5. Die Regionale Schule gewährleistet eine verstärkte Berufsvorbereitung und Berufsfrühorientierung**

Der **Unterricht** ist lebensverbunden und praxisorientiert. Die Handlungskompetenz der Schüler ist das Ziel des Unterrichts.

In allen Jahrgangsstufen wird jeweils ein Projekttag pro Woche durchgeführt. Natur, Berufswelt, Kultur und die Tätigkeit von Vereinen und Verbänden in der Region werden einbezogen: Die Schüler gehen bei Projekten, Exkursionen etc. in die Region hinaus, Vertreter aus der Region kommen in die Schule.

In den Jahrgangsstufen 7-9 wird alternativ zur zweiten Fremdsprache ein berufsbezogener **Wahlpflichtbereich** angeboten, der nach den Gegebenheiten der Region gestaltet wird.

**Schülerpraktika** finden in den Jahrgangsstufen 8-10 statt.

Die Lehrkräfte leisten innerhalb von jeweils 5 Jahren ein sinnvolles Praktikum, um Strukturen der Arbeitswelt in der Region unmittelbar zu erfahren.

#### **6. Die Regionale Schule integriert lernschwache und verhaltensauffällige Schüler.**

Die Integration der Schüler in die Schulgemeinschaft erhöht die Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

Die **sozialpädagogische Kompetenz der Lehrkräfte** wird durch ein Fortbildungsprogramm des LISA erhöht.

**Schulstationen**, in denen ein Sozialpädagoge sowie ein Förderschullehrer des angrenzenden Förderzentrums tätig sind, sind geeignete Instrumente für eine gezielte Förderung. Bei Bedarf werden Schüler aus dem Unterricht herausgenommen und in der Schulstation gezielt gefördert. Schulsozialarbeiter unterstützen die Schule bei ihrer Erziehungsarbeit.

#### **7. Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule und von der Regionalen Schule zur beruflichen Schule**

Am Ende der Jahrgangsstufe 4 wird über die Schüler ein ausführlicher und qualifizierter Lernentwicklungsbericht geschrieben. Eine Schullaufbahneempfehlung wird nicht erteilt.

Das bisher bestehende Elternwahlrecht am Ende der Jahrgangsstufe 4 nach § 66 Abs. 1 SchulG wird nicht eingeschränkt.

Die Lehrer in diesen Klassen sind verpflichtet, sich über den Lernprozess in der abgebenden Grundschule und der aufnehmenden Berufsschule sowie des Gymnasiums und der Gesamtschule durch Hospitationen vor Ort zu informieren.

Der Unterricht in den Übergangsklassen 5 und 9/10, wird bedarfsgerechter gestaltet. Reibungsverluste werden verringert, die Effizienz des Lernens wird erhöht. Inhalte und Methoden werden aufeinander abgestimmt.

#### **8. Aufhebung der Trennung zwischen Hauptschul- und Realschulbildungsgang in der Regionalen Schule**

Die Regionale Schule unterscheidet nicht mehr zwischen verschiedenen Bildungsgängen. Die optimale Förderung der in ihren Leistungen unterschiedlichen Schüler wird auch weiterhin bei einer bedarfsgerechten flexiblen Bildung von leistungsdifferenzierten Gruppen gewährleistet.

#### **9. Die Aufgabe der Orientierungsstufe**

Für die Ziele der Orientierungsstufe an der Regionalen Schule und am Gymnasium ist die Regelung in § **15 Abs. 2 SchulG** nach wie vor zutreffend:

*„Die Orientierungsstufe hat die Aufgabe, durch Beobachtung, Förderung und Erprobung das Erkennen der Interessengebiete und Lernmöglichkeiten der Schüler und damit die Wahl zwischen den Bildungsgängen der Sekundarstufe I zu erleichtern. Sie ist eine pädagogische Einheit. Die Arbeit in der Orientierungsstufe baut auf dem Unterricht in der Grundschule, seinen Lernformen und fächerübergreifenden Inhalten auf. Sie führt schrittweise zunehmend in fachbezogenes Lernen ein und hilft den Schülern, Erfahrungen und Erkenntnisse über ihre individuellen und gemeinsamen Interessen und Fähigkeiten zu gewinnen.“*

#### **10. Gleiche Stundentafel und gleiche Rahmenpläne für die Orientierungsstufe**

Der Ausweis der Fächer in der Stundentafel der Orientierungsstufe an der Regionalen Schule und am Gymnasium soll gleich sein. Abweichungen sollen aber für Schulen mit besonderem Profil oder mit besonderen Angeboten nach Maßgabe der Stundentafelverordnung zulässig sein. Gewährleistet werden muss die Durchlässigkeit zwischen der Regionalen Schule und dem Gymnasium.

Es gibt gleiche Rahmenpläne für alle Fächer der Jahrgangsstufen 5 und 6 an der Regionalen Schule und am Gymnasium. Die Rahmenpläne weisen die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte aus. Die Lehrer sollen die Rahmenpläne offen und fachübergreifend nutzen und auf deren Grundlage Lerngruppen angemessene schulinterne Lehrpläne erstellen. Diese werden in Kürze fertig gestellt sein.

### **11. Besondere Förderung innerhalb der Orientierungsstufe der Regionalen Schule**

In der Jahrgangsstufe 5 und 6 der Regionalen Schule werden zusätzliche Förder- und Teilungsstunden gewährt.

Für die Jahrgangsstufe 5 sind für jede Klasse 5 zusätzliche Förder- und Teilungsstunden vorgesehen. Im Schuljahr 2001 / 2002 erhalten gemischte Klassen (§ 16 Abs. 5 Satz 2 und § 39 Abs. 5 SchulG) diese Förder- und Teilungsstunden.

Eine verbindliche äußere Fachleistungsdifferenzierung in bestimmten Fächern soll nicht vorgeschrieben werden.

Für die Jahrgangsstufe 5 soll es keine bindende Vorgabe für die Verwendung in bestimmten Fächern / Gegenstandsbereichen geben.

Für die Jahrgangsstufe 6 sind ab dem Schuljahr 2002 / 2003 zusätzliche Förder- und Teilungsstunden für einzügige Regionale Schulen vorgesehen. In der Jahrgangsstufe 6 soll eine äußere Differenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik erfolgen.

Für die Förder- und Teilungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Regionalen Schule werden pädagogische Zielbestimmungen getroffen. Die Förder- und Teilungsstunden sollen insgesamt leistungsstarken und leistungsschwachen Schülern zu gute kommen. Ziel ist die Sicherstellung der Durchlässigkeit und die Förderung leistungsschwacher und verhaltensauffälliger Schüler.

### **12. Der Elternwille am Ende der Jahrgangsstufe 6**

Die Eltern entscheiden am Ende der Jahrgangsstufe 6 über den von ihren Kindern zu besuchenden Bildungsgang, § 66 Abs. 1 SchulG. Als Information für die Schüler und Eltern wird am Ende der Jahrgangsstufe 6 ein Lernentwicklungsbericht mit einer Schullaufbahneempfehlung erstellt.

### **13. Differenzierung in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Regionalen Schule**

In den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 der Regionalen Schule werden Abschluss bezogene Klassen nicht gebildet.

In diesen Jahrgangsstufen erfolgt die Bildung leistungsdifferenzierter Lerngruppen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Die Schulkonferenz kann im Rahmen der für die Jahrgangsstufe zur Verfügung stehenden Stunden bestimmen, dass die Bildung von leistungsbezogenen Lerngruppen auf weitere Gegenstandsbereiche des Unterrichts ausgedehnt wird. Nach Maßgabe der Entscheidung der Schulkonferenz können auch klassenintern leistungsdifferenzierte Lerngruppen gebildet werden, um das abschlussbezogene Niveau zu wahren. In der Jahrgangsstufe 9 ist die Zusammenfassung von Schülern, die nach der Jahrgangsstufe 9 die Schule verlassen wollen, zu besonderen Lerngruppen zulässig.

#### **14. Der Abschluss der Regionalen Schule am Ende der Jahrgangsstufe 9**

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 9 wird die BERUFSREIFE (Arbeitstitel) erworben. Die Schüler können freiwillig zusätzlich nach erfolgreichem Abschluss eines Leistungsfeststellungsverfahrens den Schulabschluss der BERUFSREIFE MIT LEISTUNGSFESTSTELLUNG (Arbeitstitel) erwerben.

Das Leistungsfeststellungsverfahren ist so zu gestalten, dass

- a) das Selbstwertgefühl der Schüler gestärkt und deren Motivation für den Unterricht erhöht sowie
- b) die Akzeptanz des Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt verbessert wird. Im Leistungsfeststellungsverfahren soll der Schüler vorweisen, was er gelernt hat. Ihm soll nicht bescheinigt werden, was er nicht kann. In einer komplex angelegten, fächerverbindenden, theorie- und vor allem praxisbezogenen Aufgabenstellung sollen Sach- und Methodenkompetenzen sowie Sozial- und Selbstkompetenzen nachgewiesen werden.  
Die Aufgaben werden dezentral gestellt.

#### **15. Der Übergang in die Jahrgangsstufe 10**

Mit dem Versetzungszeugnis am Ende der Jahrgangsstufe 9 erhält der Schüler die Berechtigung für den Eintritt in die Jahrgangsstufe 10 der Regionalen Schule.

#### **16. Der Abschluss der Regionalen Schule am Ende der Jahrgangsstufe 10**

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 erwirbt der Schüler mit der bestandenen Prüfung den MITTLEREN SCHULABSCHLUSS (Arbeitstitel). Die Prüfung enthält wie bisher zentral und dezentral gestellte Aufgaben.

Der MITTLERE SCHULABSCHLUSS berechtigt zum Besuch der Fachoberschule und des Fachgymnasiums (vgl. §§ 22 Abs. 2, 23 Abs. 2 SchulG). Sofern mit dem MITTLEREN SCHULABSCHLUSS hinreichende Leistungen nach Maßgabe der Bestimmungen der Kultusministerkonferenz nachgewiesen werden, berechtigt er zum Übertritt in die gymnasiale Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums und der Gesamtschule (vgl. § 16 Abs. 4 Satz 3 SchulG).